

# VEREINFACHTES VERFAHREN

## DECKBLATT NR.

ZUM BEBAUUNGSPLAN

## SCHACHET-STEINWALL

GEMEINDE  
LANDKREIS

HAUZENBERG  
PASSAU

HAUZENBERG DEN

10.02.1995

Architekturbüro

ARCHITEKT

Febl + Tello

BY  
AK

Kusserstr. 29 · 4081 Hauzenberg  
Tel. 08446/2055-16 Fax 2057

BESCHLOSSEN GEM. § 1 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG  
VOM 3.4.1995

Stadt Hauzenberg

11. Mai 1995

GEMEINDE

DATUM



DER BÜRGERMEISTER

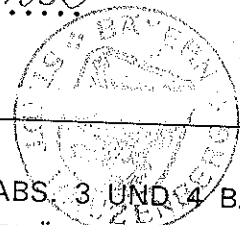
### BEKANNTMACHUNGSVERMERK :

DAS DECKBLATT WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 30.6.1995 ANGEZEIGT.  
DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 27.7.1995 MIT, DAS  
EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM  
1.8.1995 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT  
AB DIESEM TAG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUS. DIES  
WURDE ORTSÜBLICH DURCH AMTSBLATT AM 1.8.1995 BEKANTT GEGEBEN.

STADT HAUZENBERG 3.8.1995

ZECHMANN, 3. BÜRGERMEISTER



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE  
GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE  
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN  
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON  
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES  
DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND  
DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS-  
ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-  
KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT  
WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

Begründung zum Deckblatt Nr. 1  
des Bebauungsplanes  
"Schachet - Steinwall"

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Schachet - Steinwall" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.  
Der Änderung liegt die Erweiterung der best. Wendeplatte am Stifterweg und die Errichtung einer Gemeinschaftsgarage zugrunde.


2. Änderung

Die Wendeplatte am Stifterweg ist derzeit im best. Bebauungsplan "Schachet - Steinwall" mit einer Länge von 5,50 m ausgewiesen, so wie sie derzeit vorhanden ist.  
Diese Wendeplatte soll auf eine Länge von 11,50 m vergrößert werden.  
Desweiteren wird westlich der Wendeplatte eine Gemeinschaftsgarage ausgewiesen.

3. Beschluß

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes "Schachet - Steinwall" mittels Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren als Satzung.

Hauzenberg, 11.05.1995

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg  
**Zechmann, 1. Bürgermeister**